

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Dahlenburg für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dahlenburg in der Sitzung am 22.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.723.600 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.188.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.268.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.264.200 €

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.036.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.137.800 €

2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.136.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	859.600 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.442.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.261.600 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.136.600 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 44,00 % der für die Gliedgemeinden geltenden Steuerkraftmesszahlen festgesetzt.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie:

1. einen Betrag von 500.000 € für Dienst- und Lieferleistungen nicht übersteigen,
2. für Investitionen im Bauwesen, einen Betrag von 1.000.000 € nicht übersteigen, bzw. 20% der veranschlagten Kosten bei Einzelvergaben.

Dahlenburg, den 22.02.2024

Uta Kraake
Samtgemeindebürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 13. März 2024 unter dem Az. 34.40 – 15.12.10 / 40 mit einer Auflage erteilt worden. Dieser Auflage ist der Samtgemeinderat mit Beschluss vom 14.03.2024 beigetreten.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 15.04. bis 23.04.2024 im Rathaus der Samtgemeinde Dahlenburg im Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan ist auch auf der Internetseite der Samtgemeinde eingestellt.

Dahlenburg, den 15.03.2024

Uta Kraake
Samtgemeindebürgermeisterin